Gemeinde/dep/Mapkt und Art. 24 Abs. Michelsneukirchen Nr. ш der Gemeindeordnung erläßt aufgrund von folgende Art

Satzung

. .

llgemeines

<u>,</u>

Organisation, Rechtsgrundlagen

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren

sind notwendigen Unterstützung der Vereine eine öffentliche Anzahl Michelsneukirchen von Einrichtung Feuerwehrdienstleistenden der und genannten Feuerwehren der Gemeinde. Dörfling Zur Gewinnung bedient sie sich der

(2) Feuerwehrgesetz Rechtsgrundlage vorschriften und und Pflichten ihrer Feuerwehrdienstleistenden, für die Freiwilligen Feuerwehren, (BayFwG), diese Satzung. die zu seiner Ausführung VOL erlassenen Rechtssind das allem für Bayer.

S

Freiwillige Leistungen

- Die Freiwilligen Feuerwehren können aufgrund dieser freiwillige Leistungen erbringen: Satzung insbeson-
- Hilfeleistungen, wehren gehören Brandgefahr Nutzungsberechtigten Abwehr weiterer oder (z.B.das die Gefahren nicht zu den Abräumen jeweils das Stellen notwendig auf Antrag nov Schadensstellen, gesetzlichen Aufgaben von ist), Wachen des Eigentümers nach soweit dem Ende der oder es nicht
- \sim Überlassung von Gerät oder Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
- (2) stungen dadurch Voraussetzung freiwilliger Leistungen Freiwilligen Feuerwehren besteht nicht beeinträchtigt kein Rechtsanspruch. wird. zur Erfüllung Auf ist, die Gewährung ihrer daß die gesetzlichen Einsatzbereitschaft freiwilliger Aufgaben Le1-
- (3) Über mit die Kommandant, dem Gewährung sonstige Einsatz Leistungen von Leistungen im Sinn von Absatz soweit die Feuerwehr im Leistungen Sinne erbracht dieser in unmittelbarem werden Vorschriften Nrn. entschei-Zusammen-

ersonal

שי

ω

Wahl des Kommandanten

- (1)Die Wahl Gemeinde VOL des Kommandanten dem Wahltag lädt hierzu ein. die Feuerwehrdienstleistenden mindestens findet bei einer Dienstversammlung statt. zwei Wo-Die
- (2) schuß wird daher Wahlleiter und die Beisitzer bilden Der Bürgermeister Beisitzer Leitet findet ist, die zur Seite. Wahl. kann eine erst nicht Mitglied des Wahl zwischen den vorgeschlagenen Personen Im stehen zwei von der Versammlung durch oder ein Werden mehr als zwei nach Abgabe Stellvertreter oder der Wahlausschußes sein. den Wahlausschuß. Wahlvorschläge Personen durch Zuruf vorgeschla-Beauftragter gebildet Wer selbst Wahlbe-Der Wahlaus Zuruf bestimmte statt. (Art. 39 GO)
- (3) Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig
- (<u>4</u>) Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens
- 1. Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl

sprache stattfinden. Schlagenen und befragt sie, ob sie sich der Vorschläge können mündlich begründet werden: vorliegen oder Schluß Wahlberechtigten schlagen Wahlversammlung der Aussprache wenn die Versammlung mit Mehrheit Sie wird geschlossen, wenn keine zur beschließt ur Wahl vor. Der ob sie sich der wählbare Teilnehmer Wahlleiter nennt die Wahl stellen wollen. über der Wahlberechtigten sie schriftlich Wortmeldungen mehr kann auch eine die oder Die Vorge-

Die wird schriftlich und geheim mit Stimmzetteln durchgeführt

$\dot{\wp}$ Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid

benen gültigen Stimmen erhalten hat. entscheidet Stimmzettel zettel, und zwei Bewerbern statt, wiederholt, Abschluß erhalten haben. Erhält kein Feuerwehrdienstleistender mehr als das sind die kein Bewerber diese Mehrheit, sie der Los darüber, wenn nur ungültig, es Hälfte der abgegebenen gültigen Wahl prüft der aus und Bei Stimmengleichheit ein stellt die bei der ersten Wahl die wer sel oder kein Bewerber das Wahlergebnis in die Wahlausschuß den denn, es stand nur Stichwahl kommt. von mehr als SO als die Hälfte findet Stichwahl zur Wahl Stimmen erhält. fest. Gewählt ist Inhalt ein Bewerber höchste zwei Die Wahl wird vorgeschlagen Bewerbern Stimmenabgege-Leere

Ergebnisses benen Stimmen die höchste Stichwahl der das Los, das o ist der der in Stimmenzahl erhält. Bewerber gewählt, der Wahlleiter sofort Versammlung der von ziehen Bei gleicher Stimmenzahl nach den gültig abgegeläßt. Feststellung

3. Wahlannahme

annimmt. Nach der Wahl befragt Lehnt er ab, der ist Wahlleiter den Gewählten, die Wahl zu wiederholen. zu wiederholen. g G ტუ die Wahl

- (5) Der und unterzeichnen die Wahlleiter Wahlannahme läßt über eine Niederschrift die Wahl, die fertigen, Feststellung des die ер und Wahlergebnisses die Beisitzer
- (6) Die kommandanten entsprechend. Absätze <u>بـــر</u> bis G gelten für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehr

0 4

Verpflichtung

Feuerwehren leistende Kommandant durch Handschlag geltenden verpflichtet Rechtszur neu und Verwaltungsvorschriften Erfüllung aufgenommene ehrenamtliche ihrer Pflichten nach Feuerwehrdienst den

(J)

Übertragung besonderer Aufgaben

Feuerwehrdienstleistender Erfüllung besonderer Aufgaben sind geeignete (z.B. Jugendwart, Gerätewart). ist der Kommandant Für zuständig. die Feuerwehrdienstleistende Bestellung ehrenamtlicher

8

Persönliche Ausstattung

Ersatz rückzugeben. pfleglich Feuerwehrdienstleistenden haben verlangen. oder zu Für behandeln unbrauchbar verlorengegangene und nach dem gewordene Teile oder Ausscheiden die durch außerdienstlichen empfangene persönliche der Ausstattung aus dem Feuerwehrdienst kann die Gebrauch Gemeinde zu-

∽ √1

Anzeigepflichten bei Schäden

Feuerwehrdienstleistende haben dem Kommandanten unverzüglich zu melden

- i m Dienst erlittene (eigene) Körperund Sachschäden
- Verluste oder Schäden an der Ausrüstung der Feuerwehr persönlichen Ausstattung und der sonstigen

dant fällen mit verbandes die RVO und Ansprüche Meldung eine Todesfolge Unfallanzeige S 22 an die für der oder oder Gemeinde Satzung gegen mit zu erstatten, mehr des die Gemeinde in weiterzuleiten. als Bayerischen drei Verletzten so ist Gemeindeunfallversicherungs Frage kommen, Hat sie die unverzüglich sofort) Gemeinde hat zu unterrichten. der Komman-(bei

Dienstverhinderung

gende Umstände an der Ausübung des Feuerwehrdienstes Im übrigen wehrdienstleistende vor der Veranstaltung beim Kommandanten zu entschuldigen. soweit (Art. Von der wenn wirtschaftliche 0 aus sie Abs. 1 Satz gesetzlichen Verpflichtung, zur Leistung des Feuerwehrdienstes der sle haben Feuerwehrdienstleistende vorrangigen rechtlichten Pflichten nachkommen müssen von Ausbildungsveranstaltungen in diesen Fällen Gemeinde länger N als oder BayFwG) ist in fünf Wochen vom Wohnort persönliche Gründe sind Feuerwehrdienstleistende jedem Fall zu melden. dem Kommandanten dies rechtfertigen. gehindert abwesend sein werden. oder durch Mitteilung nur haben sich Feueroder drinandere zu ma-

8

Pflichtverletzungen

Kommandant kann Verletzungen von Dienstpflichten durch folgende Maßnahmen

- mündlicher oder schriftlicher Verweis
- Androhung des Ausschlusses
- Ausschluß (Art. 0 Abs. ω Satz \sim BayFwG, S 10 Abs. \sim dieser Satzung)

§ 10

Austritt und Ausschluß

- (1) Der Austritt schriftlich aus der zu erklären. Freiwilligen Feuerwehr ist dem Kommandanten gegen-
- (2) gemäß Der Feuerwehrkommandant hat einem geben, Dienstpflichten vom Feuerwehrdienst Art. sich zu den für die Entscheidung Abs. ω Satz 2 BayFwG wegen Feuerwehrdienstleistenden, ausschließen will, erheblichen Tatsachen zu äußern gröblicher Verletzung seiner Gelegenheit den er

Eine gröbliche Verletzung von Dienstpflichten ist insbesondere gegeben bei

- unehrenhaftem Verhalten im Dienst
- grobem Vergehen gegen Kameraden im Dienst
- fortgesetzter Nachlässigkeit oder Nichtbefolgen dienstlicher Anordnungen
- Trunkenheit im Dienst
- Aufhetzen zum Nichtbeachten von Anordnungen
- dung, dienstwidriger Geräten und Benutzung oder mutwilliger sonstigen Ausrüstungsgegenständen Beschädigung der von Dienstklei-Feuerwehr

Der пZ erklären Feuerwehrkommandant hat dem Ausgeschlossenen den Ausschluß schriftlich

Besondere Pflichten des Kommandanten

3 11

Dienst- und Ausbildungsplan

- (1) Der nen auch geeignete destens Dienst-Kommandant eine und Ausbildungsplan auf. Übung Sportveranstaltungen stellt oder jährlich ein Unterricht (wenn nötig auch für kürzere der In dem Plan ist vorzusehen. Feuerwehr gehören Zu den für jeden Monat Übungen können Zeiträume) ei min-
- (2) Der Dienstund Ausbildungsplan ist der Gemeinde vorzulegen

§ 12

Dienstreisen

Der einzuholen. leistenden Kommandant BayFwG). die hat Genehmigung Er hat dafür auch иz der für sorgen, Gemeinde seine Dienstreisen daß eingeholt wird vor Dienstreisen von Feuerwehrdienst die Genehmigung der (vgl. auch Art. Gemeinde ထ Abs.

213

Jahresbericht

- (1) Der uber Jahres im Jahresbericht Maß hinaus teilen. dem Kommandant den Personalstand und die zu geben In dem Bericht Feuerwehrdienst der Feuerwehrdienst leisten (vgl. Gemeinde Feuerwehrdienstleistenden anzugeben, unterrichtet auch eine nicht über ist der ausgeschiedene Mitglieder Übersicht über die die Anzahl der Mannschafts-Freiwilligen Feuerwehr. die Gemeinde zum Ende einzelne Einsätze Art. 11 Einsätze des abgelaufenen unterrichtet wird, Abs. sind die des Kalenderjahres Neu <u>|--</u> über namentlich mitzueingetretene oder und Führungsdienst-Satz das übliche 2 BayFwG). ist
- (2) Die und Unterrichtspflichten gemäß 0 11 Abs. N dieser Satzung Art. bleiben unberührt 6 Abs. ω Satz \sim BayFwG, Ø 7 Satz N

IV.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung Ľ. Kraft

SEWEINDE SERVERAL SER

Michelsneukirchen, den 12.03.1984 Gemeinde Michelsneukirchen

(Kerscher)
1.Bürgermeister